

S a t z u n g

zur Festsetzung der Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde Ihlow - Ortsteil Ihlowerfehn

Aufgrund § 6 der Nieders. Gemeindeordnung in der Fassung vom 22.6.1982 (Nds. GVBl. S. 229) und § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) hat der Rat der Gemeinde Ihlow in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die zur Gemeinde Ihlow zusammengeschlossenen ehemaligen Gemeinden Riepsterhammrich, Riepe, Ochtelbur, Bangstede, Barstede, Westerende-Holzloog, Westerende-Kirchloog, Simonswolde, Ihlowerfehn, Ludwigsdorf, Ihlowerhörn und Ostersander weisen eine unterschiedliche Siedlungsstruktur auf. In den Ortsteilen, in denen die Weitläufigkeit charakteristisch ist, sollen die örtlichen Erfordernisse einer geordneten städtebaulichen Entwicklung angepaßt werden.

§ 2

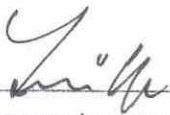
Für Bereiche entlang der Gemeindestraßen Wieke, Alte Wieke und Klapphörn erfolgt eine Festsetzung als Teil eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles. Die genauen Abgrenzungen ergeben sich aus der beigefügten Karte, die zum Bestandteil der Satzung erhoben wird. Die Bereiche sind im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Dorfgebiete dargestellt. Es ist überwiegend bereits eine enge Bebauung vorhanden; die Baulücken sollen aufgefüllt werden. Bis auf den Bereich entlang der Gemeindestraße Klapphörn ist eine Schmutzwasserkanalisation in den Gebieten vorhanden. Auch die übrige Ver- und Entsorgung ist gewährleistet. Inwieweit Teilbereiche in eine evtl. künftige Sanierungssatzung einbezogen werden, ist z. Zt. noch nicht absehbar. Es handelt sich bei den Bereichen um den ursprünglichen Ortskern Ihlowerfehn mit den entsprechenden zentralen Einrichtungen (Gasthof, Lebensmittelmarkt usw.). Nach der Gebietsreform erfolgte jedoch eine weitere Schwerpunktbildung durch das jetzige Gemeinde-, Schul- und Sportzentrum und der angrenzenden Wohnsiedlung. Schwerpunkt der weiteren Planung im vorgesehenen Bereich bleibt die Erhaltung des Fehncharakters mit Wiekenstruktur usw.

§ 3

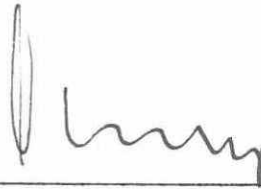
Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Aurich in Kraft.

Ihlow, den 27.11.1985

Gemeinde Ihlow



Bürgermeister



Gemeindedirektor *J.V.*

Die Satzung zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles ist mit Verfügung (Az. 61.70.05-012108/85) vom heutigen Tage ~~unter Auflagen~~ mit Maßgaben gem. § 34(2) BBauG in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt.

Norden, den 13. DEZ. 1985

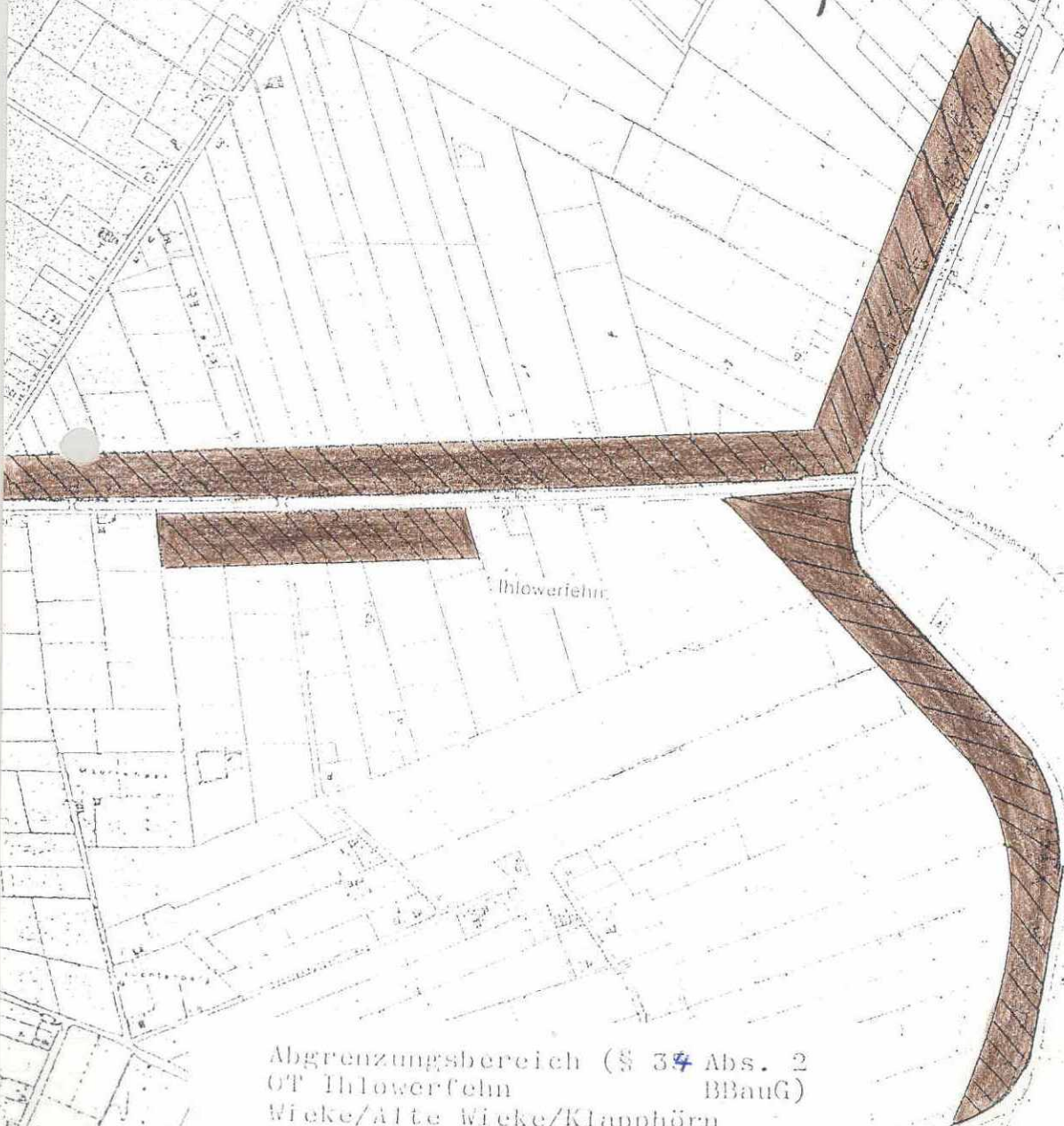
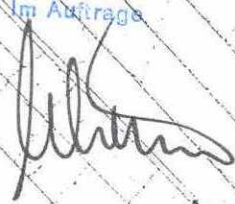
LANDKREIS AURICH
DER OBERKREISDIREKTOR

Im Auftrage



Hat vorgelegen

Norden, den 13. DEZ. 1965
LANDKREIS AURICH
DER OBERKREISDIREKTOR
Im Auftrage



Thlowerfehn

Abgrenzungsbereich (§ 34 Abs. 2
OT Thlowerfehn BBauG)
Wieke/Alte Wieke/Klapphorn

Plappfeld